

8. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2022

I. Vorbemerkungen

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Abt verstärkt ab dem 01.04.2022 die Güterichterabteilung.

Richter Büssing wechselt zum 01.04.2022 zur Staatsanwaltschaft Oldenburg. Für ihn wird Richterin Dreier dem Landgericht zugewiesen.

Richter am Landgericht Dr. Herrmann wird ab dem 01.04.2022 am Oberlandesgericht Oldenburg erprobt.

Richterin am Landgericht Spalthoff geht mit Ablauf des 31.03.2022 in den Ruhestand.

Vorsitzender Richter am Landgericht Hon.-Prof. Vogdt geht mit Ablauf des 31.03.2022 in den Ruhestand.

Die Wiedereingliederung von Vorsitzenden Richter am Landgericht Müller dauert bis voraussichtlich 15.04.2022 an.

II. Personelle Veränderungen

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Abt wird zum 01.04.2022 mit 0,25 AKA der Güterichterabteilung zugewiesen. Sein Arbeitskraftanteil in der 4. Zivilkammer reduziert sich auf 0,75 AKA.

Richter Büssing (1,0 AKA) verlässt zum 01.04.2022 die 4. Zivilkammer (0,75 AKA) und die 6. Strafkammer (0,25 AKA). Richterin Dreier wird der 4. Zivilkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 0,75 AKA zugewiesen.

Richter am Landgericht Dr. Herrmann verlässt zum 01.04.2022 die 5. Zivilkammer (0,50 AKA).

Richterin am Landgericht Spalthoff verlässt zum 01.04.2022 die 8. Zivilkammer (0,50 AKA).

Vorsitzender Richter am Landgericht Hon.-Prof. Vogdt scheidet zum 01.04.2022 als Güterichter (0,75 AKA) und Verwaltungskraft (0,25 AKA) aus.

Der Arbeitskraftanteil von Vorsitzenden Richter am Landgericht Müller verbleibt für die Dauer seiner Wiedereingliederung bei 0,5 AKA.

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Die 4. Zivilkammer nimmt ab dem 01.04.2022 mit 2,90 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „InsO“, „Erb“, „S“ und „T“ teil.

Die 5. Zivilkammer nimmt ab dem 01.04.2022 mit 2,65 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil. Der Vorsitzende der 5. Zivilkammer wird ab dem 01.04.2022 durch Richter am Landgericht Martens vertreten.

Die 8. Zivilkammer nimmt ab dem 01.04.2022 mit 2,75 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „S“ und „T“ teil.

Die 9. Zivilkammer nimmt ab dem 01.04.2022 weiterhin mit 2,65 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, S“ und „T“ teil.

Dr. Rieckhoff

Schmidt-Lauber

Bührmann

Deuster

Müller

Riethmüller

Dr. Raschen

Dr. Reuter

Frau Watermann ist wegen Erkrankung an der Unterschriftsleistung gehindert.

Dr. Rieckhoff